



Vespa Club Limmattal

STATUTEN



17. Januar 2026



Statuten

1. Verein

- 1.1 Der Vespa Club Limmattal mit Sitz in Spreitenbach ist ein Verein im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.
- 1.2 Der Verein ist dem Dachverband des Vespaclub Schweiz (VCS) angeschlossen.

2. Zweck

- 2.1 Förderung des Vereinsgefühls durch Ausflüge, Rallyes und Events
- 2.2 Teilnahme an Vespa-Rallyes und ähnlichen Veranstaltungen
- 2.3 Förderung von Vereinsanlässen
- 2.4 Informationen über die Welt der Vespas auf der Homepage und den sozialen Netzwerken
- 2.5 Der Vespa Club Limmattal beteiligt sich nicht an politischen oder religiösen Veranstaltungen

3. Organe

- 3.1 Generalversammlung
- 3.2 Vorstand
- 3.3 Revisionsstelle

4. Mitglieder

- 4.1 Jeder kann sich während des Mitgliedsjahres jederzeit als Mitglied anmelden. Das Mitglied kann sich anmelden, indem es sich bei der Anmeldung mittels Formular oder via Internet auf der Homepage www.vespaclublimmattal.ch zum Mitglied erklärt. Mitglieder sind wählbar und stimmberechtigt. Mitglieder sind automatisch auch Mitglied des Vespaclub Schweiz.
- 4.2 Die Mitgliedschaft wird vom Vorstand offiziell bestätigt
- 4.3 Mitglieder sind berechtigt zur Teilnahme an allen Aktivitäten und Veranstaltungen des Vespa Club Limmattal.
- 4.4 Um Beiträge aus der Vereinskasse an Essen, Ausflüge oder Reisen zu erhalten muss die Mitgliedschaft mindestens seit einem Jahr bestehen. Im ersten Jahr sind alle Kosten vom Mitglied selbst zu bezahlen.
- 4.5 Auch Nicht-Mitglieder wie Freunde, Bekannte, Partner sind herzlich willkommen, an Anlässen des Vereins teilzunehmen. Beiträge aus der Vereinskasse sind jedoch Mitgliedern vorbehalten. Nicht-Mitglieder müssen für alle Kosten selbst aufkommen.
- 4.6 Jedes Mitglied hat das Recht, Ausflüge zu organisieren, Artikel zu verfassen, neue Mitglieder vorzuschlagen usw.



Vespa Club Limmattal

Dorfstrasse 36

CH-8957 Spreitenbach

info@vespaclublimmattal.ch • www.vespaclublimmattal.ch

- 4.7 Mitglieder können ihre Wünsche und Anträge an der Generalversammlung, die jeweils zu Beginn eines Jahres stattfindet, einreichen.
- 4.8 An der Generalversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Das Stimmrecht kann auf einen Bevollmächtigten übertragen werden.

5. Austritt, Ausschluss

- 5.1 Der Austritt kann jederzeit während des Mitgliedsjahres eingereicht werden. Der Austritt muss schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Bei einem Austritt nach dem ersten Tag des Jahres ist der volle Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr geschuldet.
- 5.2 Nach Ihrem Ausscheiden aus dem Verein besteht kein Anspruch auf die gezahlten Beiträge und auch kein Anspruch auf einen Teil der Vereinsgewinne.
- 5.3 Mitglieder, die gegen die Interessen des Vereins handeln oder ihren Mitgliederbeitrag nicht bezahlen, können auf Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden.

6. Finanzierung

- 6.1 Der Verein finanziert sich durch folgende Beiträge:
Die Mitgliederbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.
Gönner, Sponsoren, Spenden, Feste, Versammlungen und Sonstiges.
- 6.2 Die Mitgliederbeiträge sind innert 30 Tagen nach Rechnungserhalt zu bezahlen. Spenden sind jederzeit willkommen.
- 6.3 Das Vereinsvermögen wird vom Kassier verwaltet.

7. Die Mitgliederversammlung

- 7.1 Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vespa Club Limmattal. Sie tritt mindestens einmal jährlich im Januar zusammen. Für ausserordentliche Versammlungen wird auf Art. 64 ZGB verwiesen.
- 7.2 Zur Generalversammlung werden die Mitglieder 30 Tage im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail an die zuletzt gemeldete E-Mail-Adresse sind gültig.
- 7.3 Anträge von Mitgliedern sind bis spätestens 10 Tage vor der Versammlung dem Vorstand einzureichen.
- 7.4 Der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung unter Angabe des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat spätestens 60 Tage nach Eingang des Antrages zu erfolgen.
- 7.5 Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten geleitet.
- 7.6 Die Mitgliederversammlung nimmt Kenntnis von den Jahresberichten, dem Kassenbericht und den Berichten der Revisionsstelle
- 7.7 Die Generalversammlung wählt bzw. bestätigt alle zwei Jahre die Organe des Vespa Club Limmattal.



Vespa Club Limmattal

Dorfstrasse 36

CH-8957 Spreitenbach

info@vespaclublimmattal.ch • www.vespaclublimmattal.ch

7.8 Auf der Traktandenliste der Generalversammlung sind folgende Punkte zu behandeln:

- Begrüssung und Zählung der anwesenden Mitglieder.
- Wahl der Stimmenzähler und des Registerführers.
- Genehmigung der Tagesordnung.
- Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung.
- Jahresbericht des Präsidenten.
- Jahresbericht der Kasse und der Revisionsstelle.
- Genehmigung der Jahresrechnung.
- Genehmigung des Budgets.
- Entlastung des Vorstandes.
- Wahl des Vorstands und der Revisionsstelle alle zwei Jahre.
- Festsetzung des jährlichen Mitgliederbeitrags jedes Jahr.
- Programm für das neue Gesellschaftsjahr.
- Änderungen Mitglieder (Ein-/Austritte).
- Diverses
- Anträge der Mitglieder.

8. **Beschlüsse**

- 8.1 Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder. Der Antrag mit den meisten Stimmen wird angenommen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Präsidium. Die Abstimmungen erfolgen offen. Das Sekretariat verfasst mindestens ein Beschlussprotokoll über die gefassten Beschlüsse.

9. **Vorstand**

- 9.1 Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vespa Club Limmattal und vertritt ihn nach aussen.
- 9.2 Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern und setzt sich aus dem Präsidenten, dem, dem Kassier, dem Sekretär, sowie weiteren Mitgliedern zusammen.
- 9.3 Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.
- 9.4 Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich und unentgeltlich. Effektive Spesen werden vergütet. Als einzige Entschädigung wird den Vorstandsmitgliedern mit Partnern einmal pro Jahr ein Essen aus der Vereinskasse in Höhe von maximal CHF 1'000.00 bezahlt.
- 9.5 Der Präsident, der Kassier und der Sekretär sind kollektivzeichnungsberechtigt. Der Kassier erhält Bankvollmacht mit Einzelzeichnungsrecht. Der Vorstand kann weitere zeichnungsberechtigte Mitglieder bestimmen.



Vespa Club Limmattal

Dorfstrasse 36

CH-8957 Spreitenbach

info@vespaclublimmattal.ch • www.vespaclublimmattal.ch

10. Revisionsstelle

- 10.1 Die Generalversammlung wählt zwei Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung und die Jahresrechnung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Kontrolle durchführen. Sie erstatten Bericht an die Generalversammlung.
- 10.2 Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

11. Haftung

- 11.1 Für die Verbindlichkeiten des Vespa Club Limmattal haftet bis zur Erschöpfung seines Vermögens nur der Vespa Club Limmattal.
- 11.2 Grundsätzlich haftet jeder für seine Handlungen, Schäden und Bussen, die er persönlich verursacht hat.

12. Revision der Statuten

- 12.1 Die Revision der Statuten des Vespa Club Limmattal erfolgt gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches

13. Auflösung

- 13.1 Die Auflösung des Vespa Club Limmattal kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen ausserordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Dieser Beschluss muss mit 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst werden.
- 13.2 Über die Verwendung des verbleibenden Vermögens entscheidet die Mitgliederversammlung

14. Inkrafttreten:

- 14.1 Diese Statuten wurden von der Generalversammlung des Vespa Club Limmattal am 17. Januar 2026 beschlossen und angenommen und treten mit diesem Datum in Kraft. Sie ersetzen alle früheren Versionen.

Dieses Dokument verwendet keine doppelte Meldeform (männlich und weiblich). Bei Bezugnahmen wird für beide Formen die abgekürzte Form (z.B. „der Präsident“) verwendet.

Spreitenbach, 17. Januar 2026.

Der Präsident: Antonio Vergari

Der Kassier: Ursula Hermann